

Kurztitel

13. Nachtrag zum Arzneibuch

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 416/2004

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

05.11.2004

Text

§ 2. Die Monographien und Texte des Europäischen Arzneibuches, vierte Ausgabe 2002, sowie die Monographien und Texte des Österreichischen Arzneibuches, die jeweils durch Vorschriften des sechsten Nachtrages zum Europäischen Arzneibuch, vierte Ausgabe 2002, ersetzt werden, werden außer Kraft gesetzt.